

Handball-Verband Berlin e.V. · Glockenturmstraße 3+5 · 14053 Berlin

An alle Berliner Vereine und Spielgemeinschaften

Konstantin Büttner
Geschäftsführer

Telefon: (030) 890 90 884

Telefax: 030) 890 90 848

E-Mail: buettner@hvberlin.de

IBAN: DE80 1008 0000 0401 1211 00
BIC: DRESDEFF100

Präsident: Thomas Ludewig
Steuernummer: 27/610/50647
Vereinsregister-Nr.: VR 1300B
Amtsgericht Charlottenburg

Mitglied des
Deutschen Handballbundes
Landessportbundes Berlin
Olympiastützpunktes Berlin

be Berlin

Sportmetropole

Berlin, 03.01.2021

Vierte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Liebe Vereine,

seit Dienstag, 28.12.2021 gilt die [Erste Verordnung zur Änderung der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutz-maßnahmenverordnung](#) des Berliner Senats. Grundsätzlich gab es keine wesentlichen Änderungen für den Trainings- und Spielbetrieb im Handball. **Lediglich die Selbsttests für Zuschauer und sonstiges Vereinspersonal sind nicht mehr gestattet. Diese Personen müssen neben dem Nachweis über den Geimpft- oder Genesenen-Status einen Nachweis mittels POC- oder PCR-Test erbringen.**

Folgende Punkte der neuen Verordnung sind für den Sport in gedeckten Sportanlagen (Indoor) zu beachten:

- Die Sportausübung sowie Wettkampfdurchführung in gedeckten Sportanlagen ist nur unter der erweiterten 2G-Regelung (Zutritt nur für Geimpfte und Genesene) zulässig. Die Pflicht zur Erbringung eines entsprechenden Nachweises gilt für **alle Anwesenden** (Sportler, Offizielle, SchiedsrichterInnen, KampfrichterInnen, ZuschauerInnen). **Zusätzlich müssen alle Personen ein negatives Testergebnis vorlegen.** Die Zugangskontrolle muss durch die Veranstalter/Vereine erfolgen und sichergestellt werden.
- In gedeckten Sportanlagen ist, außer während der Sportausübung, von allen Personen weiterhin ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der HVB empfiehlt weiterhin, dass auf den Tribünen die Abstände von 1,50 m und die bisher vorgegebenen reduzierten Zuschauerkapazitäten eingehalten werden.
- Für die Zugangskontrolle in den Hallen müssen die Impf- und Genesennachweise digital vorgelegt werden und überprüfbar sein. Das bedeutet, der Zugang mit einem papierhaften (gelben) Impfpass ist **NICHT** gestattet.

Die Prüfung der digitalen Impf- und Genesennachweise **MUSS** mit einer digitalen Applikation (z.B.: [Cov-Pass Check App](#)) erfolgen und mit einem **ID-Nachweis** (z.B.: Personalausweis) abgeglichen werden.

- Zum Zweck der Kontaktnachverfolgung ist das Führen einer Anwesenheitsdokumentation (z.B. Luca-App) durch die Vereine zwingend erforderlich. Wird die Anwesenheitsdokumentation in Papierform durchgeführt, müssen die Dokumente datenschutzkonform 14 Tage lang aufbewahrt werden.

PARTNER DES HVB

Dies bedeutet für den Sport, dass unter der erweiterten 2G-Regelung nur noch folgende Personen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen können, die:

- a) nachweislich vollständig gegen COVID-19 geimpft sein (seit der letzten notwendigen Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen) oder,
- b) nachweislich von einer COVID-19-Erkrankung genesen sein (mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis).

Beide in a) und b) genannten Personengruppen müssen zusätzlich ein negatives Testergebnis nachweisen.

Folgende Nachweise sind für die verschiedenen Personengruppen zulässig:

Sporttreibende ab 18 Jahren	Geimpft oder Genesen UND POC-, PCR- oder Selbsttest
Sporttreibende unter 18 Jahren (Schüler)	Schülerschein
Sporttreibende unter 18 Jahren (Schüler) <u>während</u> der Ferien	Schülerschein UND POC-, PCR- oder Selbsttest
Sporttreibende unter 18 Jahren (Keine Schüler)	Entweder: Geimpft oder Genesen UND POC-, PCR- oder Selbsttest Oder: POC- oder PCR-Test
Sporttreibende, die ärztlich nachgewiesen nicht impffähig sind	Ärztliches Attest UND PCR-Test
Übungsleitende, die nicht geimpft oder genesen sind	POC- oder PCR-Test
Zuschauende und sonstiges Vereinspersonal	Geimpft oder Genesen UND POC- oder PCR-Test (Selbsttest ist NICHT mehr zulässig!)

Erläuterung zu den Testarten:

- POC-Test („Bürgertest“ – kein Selbsttest) nicht älter als 24 Stunden alt
 - PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
 - Dokumentierter Selbsttest unter Aufsicht einer weiteren volljährigen Person (entsprechend dem [Formular des Landessportbunds](#))
- c) Für den Fall, dass Trainer/Übungsleitende (SpielertrainerInnen fallen NICHT unter diese Regelung) keinen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen können, kann diese Personengruppe an jedem Trainings- oder Spieltag einen negativen Test vorweisen. Folgende Testarten sind bei dieser Personengruppe zulässig:
- POC-Test [„Bürgertest“ – kein Selbsttest] nicht älter als 24 Stunden alt
 - PCR-Test nicht älter als 48 Stunden

Das Ergebnis der Testungen muss schriftlich vom Verein dokumentiert und wie die Anwesenheitsdokumentation mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.

- d) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jünger als 18 Jahre alt sind), die einen eigenen negativen Test nachweisen können
- SchülerInnen benötigen keinen zusätzlichen Test, die Vorlage des Schülersausweises ist ausreichend, da sie in der Schule regelmäßig getestet werden
 - Für alle unter 18-jährigen, die keine Schule mehr besuchen, müssen einen negativen Test vorweisen (POC-Test [„Bürgertest“ – kein Selbsttest] nicht älter als 24 Stunden alt, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)
 - Kinder bis 6 Jahre sind von jeglicher Nachweispflicht ausgenommen
- e) mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden **UND** einen eigenen negativen Test nachweisen können (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden – ein POC-Test ist hier nicht ausreichend).

Dringende Empfehlung des HVB: Um die Sicherheit zu erhöhen, empfiehlt der HVB allen Vereinen, ihre Kinder und Jugendlichen vor den Spielen am Wochenende (taggleich) noch einmal mittels eines Selbsttests zu testen, da der letzte Test in der Schule/Kindertagesstätte bereits mehrere Tage zurückliegen kann. **Insbesondere wenn die Kinder und Jugendliche nicht in der Schule waren und dadurch nicht getestet wurden.**

Die neugeschaffene Regelung für den weiteren Spielbetrieb (Meisterschaft und Pokal) im Erwachsenenbereich und im Jugendbereich hat weiterhin Bestand. Alle Spiele im Zeitraum 15.11. – 30.01.2022 können kostenfrei verlegt werden. Die Nachholspiele müssen im Pokal (**Erwachsene Achtelfinale – Jugend Viertelfinale**) bis spätestens 27.02.2022 und in der Meisterschaft bis 30.04.2022 ausgetragen werden.

HVB ruft zum Impfen („Boostern“) auf

Angesichts steigender Infektionszahlen und hoher Belastung der Intensivstationen ruft der HVB ausdrücklich dazu auf, die Impfangebote wahrzunehmen. Nur so kann der Spiel- und Trainingsbetrieb in der Pandemie auch dauerhaft abgesichert werden. Einen Überblick über Impfangebote (mit und ohne Temin) in Berlin gibt es auf der [Homepage der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung](#).

Zudem setzt der HVB gemeinsam mit dem Diagnostikum Berlin eigene Impfaktionen um ([zum Artikel](#)). Unter folgendem Link, können bereits heute Impftermine vereinbart werden:

<https://corona-impfung.diagnostikum-berlin.de/>

Mit sportlichen Grüßen
HANDBALL-VERBAND BERLIN e.V.



Konstantin Büttner
Geschäftsführer